

Preisblatt Netzentgelte Strom der Stadtwerke Bad Reichenhall KU



- gültig ab 01.01.2021 -

Zählpunkte mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Std./Jahr		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 Std./Jahr	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW / Jahr	Cent / kWh	€/ kW / Jahr	Cent / kWh
Entnahme aus:				
Mittelspannung	37,96	5,57	159,56	0,70
Umspannung Mittel-/Niederspannung	58,20	5,77	166,27	1,45
Niederspannung	78,48	5,95	154,58	2,91
	Monatsleistungspreissystem			
	Leistungspreis	Arbeitspreis		
	€/ kW / Monat	Cent / kWh		
Entnahme aus:				
Mittelspannung	26,59	0,70		
Umspannung Mittel-/Niederspannung	27,71	1,45		
Niederspannung	25,76	2,91		

Zählpunkte ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/ Jahr	Cent / kWh
Normaltarif	36,00	5,99
Sondertarif steuerbare Verbrauchseinrichtungen ¹⁾	36,00	2,60

Entgelte für Messstellenbetrieb einschl. Messdienstleistung	
Die Entgelte enthalten sowohl die Kosten für den Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen) als auch das Entgelt für die Messdienstleistung (Erfassung von Energie [Ablesung] und die Datenweitergabe an berechnete Dritte). Wird der Messstellenbetrieb einschl. der Messdienstleistung durch Dritte erbracht, entfällt der Preisbestandteil.	
	€/ Jahr
Mittelspannung mit registrierender Leistungsmessung ²⁾	448,84
Niederspannung mit registrierender Leistungsmessung ²⁾	398,68
	€/ Jahr
Niederspannung Eintarifzähler ⁴⁾	11,73
Niederspannung Zweitarifzähler ⁴⁾	22,61
Niederspannung Zweirichtungszähler ⁴⁾	22,61
Niederspannung Maximumzähler, jährl. Ablesung ³⁾⁴⁾	49,90
Zuschlag für Stromwandler in Mittelspannung	265,00
Zuschlag für Stromwandler in Niederspannung	25,00

¹⁾ Nur für separat gemessene Strommengen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG, wie z.B. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen oder Ladepunkte für Elektrofahrzeuge während der Freigabezeiten.

²⁾ Einschl. Messdatenerfassung auf 1/4 Std.-Basis, Datenaufbereitung, monatlicher Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung.

³⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV mit einem Verbrauch zwischen 30.000 kWh/a u. 100.000 kWh/a sowie mehr als 30 kW Leistung.

⁴⁾ Einschl. Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährlicher Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung.

Die Entgelte verstehen sich zuzügl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer (soweit nicht gesondert ausgewiesen).

Sonderleistungen des Netzbetreibers	Cent / kVarh
Lieferung von Blindarbeit bei Unterschreitung eines cos phi von 0,9	0,90

Sonstige Entgelte	
Konzessionsabgabe	Cent / kWh
bei Eintarif- bzw. Zweitarifmessung in Hochtarifzeit (HT)	1,32
bei Zweitarifmessung in Niedertarifzeit (NT)	0,61
bei Sondervertragskunden (§ 2 Abs. 3 KAV) bzw. bei Überschreitung einer gemessenen Leistung von 30 kW in mind. zwei Monaten des Abrechnungsjahres und einem Jahresverbrauch von mehr als 30.000 kWh (§ 2 Abs. 7 KAV)	0,11
Gesetzliche Umlagen	
<p>Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - KWK-G-Umlage - Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV - Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG - Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV <p>Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.</p>	

Die Entgelte verstehen sich zuzügl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer (soweit nicht gesondert ausgewiesen).